©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

Zusammenfassung: Wie können wir unsere heimischen deutschen Teearten bestens nutzen und wie können wir zur Erhaltung ihrer Bestände beitragen? Tafelbild, Merksätze!

Lehrmittel: Mappenbilder, Wandtafeln und Schrifttum von Doktor B. Hörmann, Reichsarbeitsgemeinschaft „Ernährung aus dem Walde", Verlag F. Franz'sche Buchdruckerei G. E. Mayer, München 2. Dr. Machura.

Naturschutz.*

Hofrat Prof. Dr. h. c. O. Seyffert †. Im Februar d. J. starb einer der am meisten um den Heimatschutz verdienten Männer, der langjährige erste Vorsitzende des „Landesvereines Sächsischer Heimatschutz" in Dresden. Er wurde am 19. Februar 1862 in Dresden-N geboren, wo er später als Professor wirkte. Das Schlagwort des letzten Drittels des 19. Jahrhunderts hieß „Ahmt unsrer Väter Werke nach". Alle Stilarten wurden unverstanden durchgepeitscht. Professor Seyffert fand Erlösung in den schlichten künstlerischen Äußerungen unseres Volkes. Seyffert hat der Volkskunst in Sachsen die Wege zum Siege geöffnet. Auf breiter Grundlage baute er sein Werk auf. 1897 wurde der Verein für Sächsische Volkskunde und Volkskunst gegründet, dessen erster Vorsitzender Seyffert nach Amtsniederlegung des Generalmajors Freiherrn v. Friesen wurde. 1923 löste er diesen Verein in den „Landesverein Sächsischer Heimatschutz" auf, dessen Vorsitzender er nach dem Tode des Geheimen Baurats Dr. h. c. Karl Schmidt 1922 wurde. Sein liebstes Werk war sein Museum. Es erhielt später den Beinamen Oskar Seyffert-Museum und wurde eine der wichtigsten Sammlungen ihrer Art in Deutschland. Seyfferts Buch „Von der Wiege bis zum Grabe", in dem er die ersten Schätze seines Museums veröffentlichte, begegnete nicht geahntem Interesse. Seyfferts vielseitiges verdienstvolles Wirken fand reiche Anerkennung. Er war Ehrensenator der Technischen Hochschule in Dresden, Ehrendoktor der Universität Leipzig, Inhaber der Goethe-Medaille und Ehrenbürger mehrerer Orte neben vielen Ordensauszeichnungen.

Regierungsdirektor Prof. Dr. G. Schlesinger. Der Herr Landeshauptmann in Niederdonau hat einem Wunsche des Herrn Reichsforstmeisters als oberster Naturschutzbehörde nachkommend, den Regierungsdirektor Prof. Dr. Günther Schlesinger über sein Ersuchen mit 1. März 1940 seiner Dienstverpflichtung als Referent für Museen, Archiv und Bibliothek und als Direktor der N. d. Landessammlungen „mit dem Ausdruck des Dankes und der Anerkennung für seine grundlegenden und vorbildlichen Leistungen auf allen Gebieten seines Wirkungsbereiches" entbunden und der gemeinsamen Ausübung seiner drei Funktionen als Sonderbeauftragter des Reichsforstmeisters für Naturschutz in Österreich und ständiger Mitarbeiter des Reichsforstamtes in Berlin, sowie als Referent der höheren Naturschutzbehörden und Beauftragter für Naturschutz in den Reichsgauen Niederdonau und Wien zugestimmt.

Zu seinem Nachfolger im Referat für Museen, Archiv und Bibliothek und zum Direktor des N. d. Landesmuseums hat der Herr Landeshauptmann den Landesrat Dr. Leopold Pindur bestellt.

---

* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilungen aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen und um Übersendung entsprechender Zeitungsausschnitte. Die Schriftleitung.

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

Hans Klose — ein Sechziger. Am 11. Februar 1940 feierte der Direktor der Reichsstelle für Naturschutz Dr. Hans Klose seinen 60. Geburtstag. Mit H. Conwentz schon seit dessen Danziger Zeit in Verbindung, wurde er in Berlin einer seiner tätigsten Mitarbeiter und trat bald an Wetekamps Stelle als Kommissar für Naturdenkmalpflege in Brandenburg. Von 1935 bis 1939 wirkte er als Oberregierungsrat und Referent für Naturschutz beim Reichsforstmeister als oberster Naturschutzbehörde und wurde dann zum Direktor der Reichsstelle für Naturschutz berufen. H. Klose gehört zu den verdienstvollsten Männern des Naturschutzes und hat besonders an dem Zustandekommen und der Form des Reichsnaturschutzgesetzes wesentlichen Anteil. Die Zahl der Artikel zu den verschiedensten Fragen des Naturschutzes, die Klose verfaßt hat, ist außerordentlich groß.

In unserem Sinne.

Ratten- und Mäusevergiftung im Zeichen des Naturschutzes. Ein Zusatzreferat von Dr. Hans Walter Schmidt-Erlangen. Im Jahrgang 24, Heft 11, vom November 1937 dieser „Blätter" (Seite 156) erörterte ich an Hand der vorhandenen Literatur und auf Grund eigener Versuche nud Erfahrungen die Frage, ob der damalige Stand der Vergiftung von Ratten und Mäusen auch die übrige Fauna schädigend beeinflusse. Schon damals war man im Vergleich zu den vorhergegangenen Jahren zweifelsohne etwas weiter gediehen in der Betrachtung der nachdrücklichsten Schonung und des Schutzes, die die Tiere in freier Wildbahn idealistisch und auch wirtschaftlich beanspruchen konnten. Ich führte damals die Literatur des Naturschutzkommissars Carstens in Bad Oynhausen und diejenige des Forstmannes Kaven an, die beide die Ansicht vertraten, daß die damalige Vergiftungsmethode Ratten und Mäusen gegenüber auch Opfer unter der übrigen Fauna forderte.

Gerade derartige betrübliche Vorkommnisse bildeten mit die Triebfeder zum weiteren Forschen auf dem Gebiet der chemischen Nagerbekämpfung in Gebäuden oder in freier Flur und im Forst (vgl. Dr. H. W. Schmidt „Neue Wege in der Bekämpfung forstschädlicher Mäuse", „Allgemeine Forst- und Jagdzeitung" [Professor Dr. Karl Vanselow-Freiburg und Professor Doktor Gustav Baader-Gießen], Frankfurt am Main, 112. Jahrgang, 1936, Heft 9, Seite 316).

Die Arbeit auf diesem tierfreundlichen Gebiet des gerechten Kampfes gegen Schmarotzer der Wirtschaft ist auch im Sinne des Naturschutzes nicht erfolglos geblieben. Denn wir verfügen heute über ein erprobtes Präparat aus dem Extrakt der Meerzwiebel, der sich Ratten und Mäusen gegenüber als tödlich (durch den Magen) erweist, dagegen die übrige Tierwelt, auch Haustiere, verschont. Dies Topicida-Präparat wird als Flüssigkeit zum Tränken irgendwelcher Ködersubstanzen hergestellt, aber auch bereits gebrauchsfertig in Form von Köderbrocken.

Bei der Handhabung dieser Methode ist zu beachten die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Reichsjagdgesetzes (II. AusfVO. RJagdG.) vom 5. Februar 1937, Art. 15, § 35, Absatz 4, Buchstabe b, in der das Frühere ändernden Fassung: Zum Vergiften von Mäusen, Bisamratten, Hamstern und Ratten dürfen Giftgetreide (ausgenommen thalliumhaltiges Getreide), ferner Phosphorlatwerge, Zinksulfidzubereitungen, Meerzwiebelpräparate und damit behandelte Köder ausgelegt werden; außerdem dürfen Gaspatronen und Schwefelkohlenstoff zum Vergiften der genannten Schädlinge verwendet werden. In besonderen Fällen kann der Landesbauernführer im

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

Einvernehmen mit dem Gaujägermeister thalliumhaltige Mittel für den gleichen Zweck zulassen. Das Giftgetreide muß durch auffällig rote und dauerhafte Färbung kenntlich gemacht werden. Es ist entweder in die Baue (Erdlöcher) der Tiere selbst einzubringen (z. B. mittels Legflinte) oder so verdeckt (z. B. in Röhren) auszulegen, daß andere Tiere nicht daran gelangen können. Phosphorlatwerge und damit behandelte Köder dürfen nur in die Erdlöcher selbst eingebracht werden, so daß sie anderen Tieren nicht zugänglich sind. Ist das Gift in die Baue eingebracht, so sind die Auslegestellen mindestens jeden zweiten Tag nachzusehen. Außerhalb der Baue (Erdlöcher) herumliegendes Gift ist sofort zu beseitigen.

Zunächst arbeitet man mit den käuflich erhältlichen „Topicida-Brocken", die nur einfach auszulegen sind. Grundgedanke ist hierbei, überall im Kampfgebiet zu gleicher Zeit zahlreiche Brocken auszulegen, damit in dem zu säubernden Gebiet radikal zum Angriff vorgegangen wird. Am besten legt man die Köder in der Nähe von Ratten- oder Mäuselöchern aus. Sind am nächsten Tag Brocken verschwunden, so erfolgt an diesen Plätzen zur Kontrolle erneutes Auslegen. Nichtverbrauchte Köder können wieder gesammelt und zu einer späteren Bekämpfungsrazzia aufgehoben werden; sie bleiben in einem trockenen Raum drei Jahre lang wirksam. Sollten, trotzdem die Brocken unberührt sind, dennoch Ratten weiterhin ihr Wesen treiben, so muß man Köder verwenden, die besonders anziehend wirken. Die Ratten haben dann aus Erfahrung den Tod ihrer Kameraden beobachtet und die Brocken meiden gelernt. Zum Ankirren verwendet man am besten Bücklingsfleisch oder Leberwurst für Ratten und Mäuse, für Wühlmäuse die Wurzel der Petersilie. Diese Substanzen werden mit Topicida-Extrakt imprägniert und dürften dann ihre Schuldigkeit noch besser tun.

Zusammenfassend kann wohl gesagt werden, daß durch diesen Fortschritt in der Nagerbekämpfung der Naturschutzgedanke einen Schritt in praktischer Auswirkung weitergediehen ist, ohne die Wirtschaft in ihren gerechten Forderungen zu beeinträchtigen. Es ist eben der Wissenschaft vorbehalten, zwischen wirtschaftlicher Notwendigkeit und naturschützerischem Begehren zu vermitteln, indem sie hilft, beider Wünsche möglichst restlos zu erfüllen.

Schutz unseren Fledermäusen! Es erweist sich immer wieder als notwendig, darauf hinzuweisen, daß unsere Fledermäuse äußerst nützliche Tiere sind und als solche den bedingungslosesten Schutz verdienen. Denn sie leiden noch immer stark unter der Gedankenlosigkeit und Unvernunft weitester Kreise. Während des Winters, den sie an frostfreien Orten: in Erdstollen und Felsenkellern, auf Böden von Scheunen oder anderen meist leerstehenden Gebäuden, in Türmen usw., ferner in Baumhöhlen und an ähnlichen Orten schlafend verbringen, fallen sie besonders oft in die Hände der Menschen und werden aus ererbten, jedoch in jeder Beziehung unbegründeten Vorurteilen heraus leider nur allzu oft getötet. Den Zoologen sind eine ganze Anzahl von Fällen bekannt geworden, wo beim Schlagen hohler Bäume die in diesen gefundenen Fledermäuse kurzerhand ertränkt wurden. In den günstigsten Fällen überläßt man die Tiere sich selbst, was an kälteren Tagen aber gleichfalls ihren fast sicheren Tod bedeutet. Nur bei milderem Wetter werden die durch die Störung wach werdenden Tiere einen neuen Winterunterschlupf suchen und finden können. Jede beabsichtigte und unbeabsichtigte Vernichtung von Fledermäusen kann nur aufs tiefste bedauert werden; sie kommt oft einem Verbrechen am Volksvermögen gleich und wiegt gerade in der Gegenwart, in der es gilt, alle Mittel zur Steigerung der wirtschaftlichen Erträge einzuspannen, doppelt schwer. Wie erhält und schützt man nun die Fledermäuse, die beim Fällen von Bäumen oder bei anderen winterlichen Arbeiten ihrer Schlupfplätze beraubt worden

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

sind? Das geschieht, wenn man die eingesammelten Tiere an einen anderen frost- und windgeschützten Platz bringt. Da man Baumhöhlen aber nur selten zur Verfügung haben wird, erfolgt dies wohl am besten und einfachsten in Bodenräumen von Scheunen und anderen unbewohnten Gebäuden, im Dachwerk von Kirch- und anderen Türmen usw., wo dann die wach gewordenen Tiere sich meistens selbst geeignete und sie vor Frost und Wind schützende Schlupfwinkel suchen werden. Übrigens stehen die Fledermäuse auch unter dem Schutz des Gesetzes; jeder, der die Tiere tötet oder zu ihrer Vernichtung beiträgt, macht sich strafbar.

Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz ist gern bereit, selbst oder durch die staatlich anerkannte Vogelschutzwarte Neschwitz des Vereins weiteren Rat und Auskunft über den Schutz der Fledermäuse zu geben.

Schutz der Muttererde. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat zugleich im Namen des Reichsministers des Innern, des Reichswirtschafts- und Reichsverkehrsministers, sowie des Generalbauinspektors für die Reichshauptstadt Berlin und des Leiters der Reichsstelle für Landbeschaffung nachfolgenden wichtigen Erlaß, Z/VI. B/I — 3165, LwRMBl. S. 1175, am 16. 11. 1939 hinausgegeben:

„Die oberste, von Luft und Wasser durchsetzte und von Bakterien belebte Schicht des Erdbodens (Muttererde) ist Träger des Wachstums der Kulturpflanzen. Muttererde steht nicht unbegrenzt zur Verfügung, sie bildet sich nur in längeren Zeiträumen. Ihre Beschaffenheit und Menge beeinflussen den landwirtschaftlichen Ertrag der Grundstücke wesentlich.

Bei der Durchführung zahlreicher Unternehmen ist die Bewegung großer Mengen von Muttererde erforderlich. Häufig wird dabei trotz ihrer großen Bedeutung für die Ernährungswirtschaft für die Erhaltung der Muttererde nicht gesorgt, sondern diese mit anderen Bodenmassen überdeckt oder mit ihnen vermischt. Muttererde kann jedoch regelmäßig nur dann wieder verwendet werden, wenn sie getrennt von den übrigen Bodenmassen abgehoben und gelagert wird. Geschieht dies, so kann sie mit Vorteil verwendet werden zur Überdeckung von Flächen, die bisher ertraglos waren oder nur geringe Erträge lieferten; auch können Flächen, die zur Einrichtung des Unternehmens vorübergehend als Schuttflächen oder in ähnlicher Weise verwendet wurden, mit Hilfe von Muttererde wieder ertragfähig gemacht werden.

I. Wir ordnen daher an, daß vor der Durchführung von uns unterstehenden Unternehmen des Reiches, eines Landes oder Reichsgaues und von Unternehmen der uns unterstellten öffentlich-rechtlichen Körperschaften, bei denen größere Mengen von Muttererde verloren gehen können, die nachgeordneten Behörden und die öffentlich-rechtlichen Körperschaften im Benehmen mit den Dienststellen des Reichsnährstandes prüfen, welche Maßnahmen zum Schutze und zur zweckmäßigen Verwertung der Muttererde zu treffen sind. Dabei ist darauf hinzuwirken, daß Muttererde, die nach Fertigstellung eines Unternehmens innerhalb seines Bereiches nützlich verwertet werden kann, dort in geeigneter Weise wieder verwertet wird. Soweit eine nutzbringende Verwertung im Rahmen des Unternehmens selbst nicht möglich ist, muß Vorsorge getroffen werden, daß der freiwerdende Mutterboden auch Außenstehenden (so den benachbarten Bauern und Landwirten) zur Verbesserung des Kulturbodens zur Verfügung gestellt werden kann, wenn das Bringen zur Verwertungsstelle, insbesondere die Bringungskosten sich regeln lassen. Nötigenfalls bedarf es einer sachgemäßen Stapelung des überschüssigen Mutterbodens an zweckmäßiger Stelle, um die Wiederverwertung zu erleichtern.

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

Wir ersuchen, in geeigneter Weise — so durch vertragliche Verpflichtung der Unternehmer bei der Auftragerteilung, nach Möglichkeit unter Vereinbarung von Vertragsstrafen für den Fall der Nichteinhaltung der übernommenen Pflichten — für die sachgemäße Verwertung der Muttererde nach Maßgabe der vorstehenden Richtlinien Sorge zu tragen.

II. Ferner ersuchen wir die Behörden, in den Planfeststellungs-, Bewilligungs-, Verleihungs- und ähnlichen Verfahren für die Enteignung — mit Ausnahme der Planfeststellung für Eisenbahnanlagen — und für Eingriffe in Gewässer, sowie im bergpolizeilichen Betriebsplanverfahren für Bergwerke im Benehmen mit den Dienststellen des Reichsnährstandes zu prüfen, welche Auflagen zum Schutze der Muttererde den Unternehmern im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gemacht werden können. Die Anfragen sollen das wirtschaftlich vertretbare Maß nicht überschreiten.

Die für die Einebnung und Urbarmachung der Tagbaue getroffene Sonderregelung wird hierdurch nicht berührt."

Baumschutz eine Notwendigkeit. Die zwei Lichtbilder zeigen das Norduser der Alten Donau östlich der Kagraner Brücke. Die ungefähr drei Kilometer lange Baumreihe, meist aus bodenständigen Weiß- und Schwarzpappeln bestehend, ist der letzte Überrest der Aubestände, die hier noch vor zwei Jahrzehnten stockten. Heute reiht sich dort ein Kleingarten an den andern, planlos entstanden, ein unerfreulicher Anblick, mehr an eine Notmaßnahme erinnernd, als an eine geordnete Landnutzung und Verbauung. Die Baumreihe verdeckt noch notdürftig dieses unerfreuliche Bild. Vom Standpunkt des Landschaftsschutzes kommt ihr hervorragender Wert zu. Wie würde das größte Wiener Strandbad (Gänsehäufel) verlieren, wenn diese Pappeln verschwinden würden!

Und trotzdem bestand diese Gefahr im Winter 1937 bereits. Man begann am Ostende der Alten Donau die Bäume zu „stutzen" In barbarischer Weise

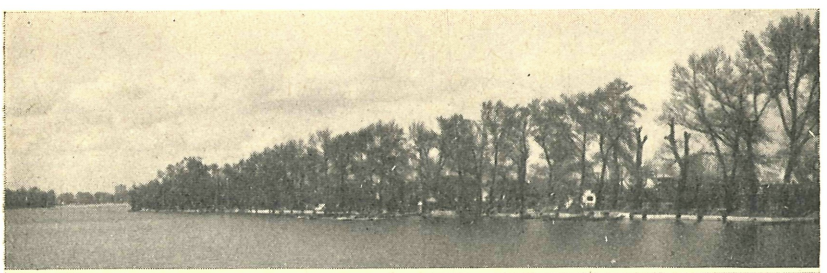

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

wurden alle Äste bis auf den Stamm einfach abgeschnitten. Die meisten Gärtner behandeln den wildwachsenden Baum wie eine Gemüsepflanze. — „Buschige Kronen" will man mit diesem Schnitt erzielen und zerstört damit oft den ganzen Baum. Denn die meist unsachgemäß behandelten Schnittflächen sind der Anfang der Stammfäule, ganz besonders bei dem so wenig widerstandsfähigen Pappelholz.

Gegenwärtig steht diese Baumreihe mit über 500 Einzelstämmen unter Naturschutz. Ohne Genehmigung der Naturschutzbehörde darf kein Ast geschnitten werden. Die sachgemäße Pflege der im Stadtbild so wichtigen Bäume wird von dieser selbst in die Wege geleitet, um die zugefügten Schäden nach Möglichkeit gut zu machen und vor allem das ursprüngliche Bild unter Wahrung der Sicherheit für die Anrainer zu erhalten.

Die Ernte aus wildwachsenden Pflanzen. Reichswalter Wächtler richtete an die deutsche Erzieherschaft folgende Weisung: „Im Rahmen der Sicherstellung der Ernährung des deutschen Volkes ist bis jetzt die Ernte aus den wildwachsenden Pflanzen, vor allem die Ernte aus dem Walde noch nicht voll erfaßt worden. Viele Millionenwerte sind dem deutschen Volke verloren gegangen. Hier erwächst vor allen Dingen der deutschen Schule die Pflicht, sich in den Dienst der Volksernährung zu stellen. Ich ordne deshalb an, daß sämtliche Schulen

1. lehrplanmäßig oder wiederholend im Naturkundeunterricht
   a) die leicht erkennbaren, eßbaren Pilze,
   b) die verwertbaren Wildfrüchte (Erd-, Brom-, Heidel-, Preiselbeeren, Hagebutten, Schlehen, Mehlbeeren und Ebereschen),
   c) die als Haustee verwendbaren ,Wildpflanzen (Erdbeer-, Himbeer-Brombeer-, Lindenblätter usw.),
   d) die als Gewürzkräuter verwertbaren Wildpflanzen (Kalmus, Sauerampfer, Bärenlauch, Tripmadam, Boretsch, Waldmeister, Wacholder),
   e) die als Ölfrüchte oder zur Tiernahrung oder zu gewerblichem Nutzen verwendbaren Wildpflanzen (Bucheckern, Eicheln, Kastanien, Haselnüsse, Lindennüßchen, Brennesseln usw.) zu behandeln haben;
2. außerhalb des Unterrichtes, an freien Nachmittagen, entsprechend der Jahreszeit und nach Vereinbarung mit dem zuständigen Forstamte allwöchentlich mindestens eine Sammlung von Pilzen, Wildfrüchten, Hausteepflanzen, Wildgewürzen, Wildgemüsen, Wildsalaten mit Schülern durchzuführen haben;
3. im Schulhaus eine Beratungsstelle für ein zweckmäßiges Sammeln und Verwerten der Pilze, Wildgemüse, Wildfrüchte, Wildgewürze und Hausteepflanzen einzurichten haben.
4. Im Schulgarten ist der Küchen- und Gewürzgarten besonders zu pflegen. Außerdem ist die Verwendung von Balkon- und Fensterbrettkästen und von einzelnen Blumentöpfen zur Anpflanzung von Gewürzpflanzen anzuregen und auf den hohen Wert der einheimischen Gewürze hinzuweisen.

Zu 1.) Voraussetzung für den planmäßigen Einsatz der deutschen Schule ist, daß alle Schüler die in Frage kommenden Pilze, Wildgemüse und -früchte, heimische Haustee- und Gewürzpflanzen nach den Lebensbedingungen, nach dem Vorkommen und nach den Unterscheidungsmerkmalen genau kennen lernen. Im Zusammenhang damit ist die Verwertung im Haushalt zur menschlichen und tierischen Ernährung und zu gewerblichen Zwecken, die gesundheitliche und wirtschaftliche Bedeutung besonders herauszustellen.

Zu 2) Die deutschen Lehrer haben die Sammeltätigkeit und sachgemäße Verwertung genau zu überwachen. Der Ertrag bleibt im Besitz der einzelnen

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

Familien, soweit das Sammelgut nicht einer Gemeinschaftsverwertung zur Verfügung gestellt wird.

Zu 3.) Die Beratungsstelle steht allen Volksgenossen offen. Neben praktischen Hinweisen für ein zweckmäßiges Einsammeln hat die Beratungsstelle Beispiele für die Verwertung zu geben. Kochproben und Proben für die Konservierung sind überall dort zu zeigen, wo Schulküchen vorhanden sind. Um die heurige Pilzernte möglichst auszunützen, ist auf die Verwendung der madigen Pilze und Pilzabfälle als hervorragendes Geflügel- und Fischfutter und abgekocht als Schweinefutter und zur Kompostbereitung hinzuweisen.

Naturschutzsünden.

Schutz dem Hochgebirgswild. (Neuerliche Mahnung an die Skifahrer.) Beim praktischen Naturschutzdienst im verschneiten Hochgebirge handelt es sich in erster Linie um den Wildschutz. Denn wenn der Schnee eine weiche Decke über Gras und Kraut gebreitet hat, dann beginnt für das Wild „die Zeit der schweren Not" (Löns). Doppelt hart ist der Schnee für das Bergwild, besonders für die Gemsen. Denn nicht allein der Mangel an Nahrung reißt Lücken in den Wildstand, hohe Schneelage und nicht zuletzt die Lawinen lassen die Zahl des Hochwildes in den Bergen während dieser Zeit stark zurückgehen. Zur größten Gefahr für das Wild entwickelte sich der im Nachwinter durch die Beliebtheit des Skisports immer mehr anschwellende Fremdenverkehr. Nun will ja allerdings keiner aus dem Heer der „Brettelrutscher" dem Wild etwas anhaben, im Gegenteil, viele haben die größte Freude, wenn sie das Glück genießen, einen Hirsch oder ein Rudel Gemsen in freier Wildbahn beobachten zu können. Gegen solche im wahrsten Sinne des Wortes „stille" Beobachter wird auch kein Jäger etwas einzuwenden haben. Anders aber steht es um jene noch allzuvielen, denen die Berge nur Sport- und Tummelplatz sind. An ihre Lebewesen denken sie nicht, wenn sie mit Schreien und Johlen außerhalb der bezeichneten Skirouten steilste Hänge queren und dabei manchen Schneerutsch auslösen, der sich zur verderbenbringenden Lawine auswachsen kann, durch Latschengassen brausen und den stillen Waldbestand kreuz und quer durchjagen. Freilich meinen es solche temperamentvolle Skifahrer in der Regel nicht böse. Sie werden daher dem Mahnruf der Jägerschaft und der Bergwacht sicher Verständnis entgegenbringen und ihr Verhalten im Gelände, wenn notwendig, den Erfordernissen des Wildschutzes anpassen. Es sind ja nur wenige Punkte zu beachten und diese sind so leicht einzuhalten.

Die Grundbedingung für den Wildschutz ist Ruhe. Beherrscht also, Skifahrer, eure Lungenkraft im Gelände der Wildschutzgebiete und überall dort, wo Wild zu vermuten ist! In den Schutzbezirken für Rot- und Gemswild ist überdies, wie jeder weiß, das Abweichen von den deutlich bezeichneten freigegebenen Wegen verboten. Aufgabe der Alpenvereins-Bergwacht-Wildschutzstreifen, die zur Unterstützung des Jagdpersonals eingesetzt werden, ist es also, einmal für Ruhe auf diesen Pfaden zu sorgen und an den Grenzen der Schonbezirke darüber zu wachen, daß kein Skiläufer seine Abfahrtsspur durch solche Hänge legt, die den Gemsen vorbehalten bleiben müssen. Das sind die beiden einzigen Punkte, die der Skiläufer beachten muß und deren Einhaltung auch an Orten mit starkem Fremdenverkehr einen guten Wildstand sicher-

Noch dazu ist es dem Skifahrer so leicht gemacht, diese Einschränkungen sich aufzuerlegen. Denn die steilen, verblasenen Schrofenhänge und die Latschenbestände, in denen das Gemswild steht, sind keine verlockenden Skigebiete, ebensowenig wie die Jungholzdickungen, die das Rotwild als Stand-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 1940

Band/Volume: 1940_4

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: Naturschutz: In unserem Sinne 41-47